

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 20

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beider Galerien vermag die Halle 6000 Menschen zu fassen; wenn auf der Eisfläche und auf den umgebenden Ringen Stühle gestellt werden, bietet sie gegen 12000 Personen Raum.

Die höchst gelegenen Eisenbahnen finden sich in Südamerika und zwar sind es die Bahnen von Bolivien und von Peru, die abwechselnd den Höhenrekord für sich beanspruchen. Kürzlich kam dieser Rekord einer von Ollague nach Collahuasi führenden Zweiglinie der „Antofagasta- und Bolivia-Eisenbahn“ mit 760 mm Spurweite zu, die sich bis auf 4820 m über Meer erhebt. Nunmehr wird dieser Rekord durch eine Seitenstrecke der vollspurigen Peruanischen Zentralbahn aufgehoben, die von dem 4780 m über Meer gelegenen Bahnhof Ticlo von der Hauptstrecke abzweigt und bei einer Erhebung bis auf 4840 m über Meer nach Morococha führt. Es soll aber die „Antofagasta- und Bolivia-Eisenbahn“ mit einer Netzerweiterung beschäftigt sein, bei der eine Höhe von 4880 m über Meer erreicht würde.

Seeschiff mit hydrodynamischem Antrieb und Gaskraft-Anlage. Eine Verbindung des von uns seiner Zeit gewürdigten hydrodynamischen Schiffsantriebes mittels des sogen. „Föttinger-Transformators“¹⁾ mit einer Sauggasanlage ist für ein auf der Werft von Eltringham & Co. in South Shields erstelltes und auf den Namen „Holzapfel I“ getauftes Seeschiff zur Anwendung gebracht worden. Zwei Gasgeneratoren liefern den Brennstoff zu einem sechszyindrigen Sauggasmotor von 180 PS, dessen Umdrehungszahl von 450 mittels des Föttinger-Transformators auf 120 Uml/min herabgesetzt wird.

Eine Untergrundbahn für Buenos Aires befindet sich zur Zeit im Bau und wird von der „Compañía de Tranvías Anglo-Argentina“ erstellt, die bereits den Grossteil des oberirdischen Trambahnnetzes (rund 520 km Geleise von insgesamt 600 km) in ihren Händen vereinigt. Zufolge den Bedingungen der Konzession soll die Untergrundbahn, die doppelgeleisig ausgeführt wird, im Jahre 1913 in Betrieb kommen. Als Betriebskraft ist Gleichstrom von 1000 Volt in Aussicht genommen worden.

Die Anwendung schwerer Mallet-Lokomotiven ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in starkem Zunehmen begriffen, insbesondere für den Schiebedienst auf Bergstrecken. So hat unlängst die „St. Louis und St. Francisco Rd.“ sieben Mallet-Lokomotiven von je 190 t Dienstgewicht (ohne den Tender) erhalten; andererseits hat die „Baltimore and Ohio Rd.“ ebenfalls für Bergstrecken fünf Mallet-Lokomotiven von je 209 t Dienstgewicht (ohne den Tender) in Betrieb genommen.

Eidg. Polytechnikum. Diplomerteilung. Der schweizerische Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des eidg. Polytechnikums auf Grund der abgelegten Prüfungen das *Diplom als Kulturingenieur* erteilt: Martin Enderlin von Chur (Graubünden), Emanuel Grin von Belmont (Waadt), Walter Leuenberger von Melchnau (Bern), Jakob Luchsinger von Glarus, Henri Müller von Uesslingen (Thurgau), Alfred Strüby von Solothurn.

Das „Industriehaus“ in Wien, über dessen Fundation wir anlässlich der Beschreibung der Konus-Betonpfahl-Gründung einige Angaben gemacht,²⁾ ist kürzlich eröffnet worden. Von Architekt Professor *Karl König* am Schwarzenbergplatz in Wien III mit einem Kostenaufwand von etwas über eine Mill. Kr. erbaut, enthält das Gebäude hauptsächlich Geschäftsräume der industriellen Verbände, die es als Vereinshaus haben erstellen lassen.

Wallot-Feier in Dresden. Zur Feier des 70. Geburtstages von Paul Wallot veranstalten seine ehemaligen und gegenwärtigen Schüler am 1. Juli d. J. eine Feier mit anschliessender Ausstellung von Abbildungen der besten, aus der Wallot-Schule hervorgegangenen Bauten und Entwürfe, sowie weniger bekannter Arbeiten des Meisters selbst. Nach der D. B. Z. soll diese Ausstellung am 1. Juli eröffnet werden und acht Tage dauern.

Schweizerische Bundesbahnen. In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates wurden bei der *Schweiz. Lokomotivfabrik Winterthur* 21 Dampflokomotiven bestellt, und zwar 10 Stück vom Typ A^{3/4}, je vier Stück von den Typen C^{1/2} und E b^{3/4} für Normalspur, ferner drei Stück G^{3/4} Schmalspur-Lokomotiven für die Talstrecken der Brünigbahn.

Evangelische Kirche Flawil. Die für die evangelische Gemeinde Flawil mit einem Kostenaufwand von rund 450000 Fr. durch die Architekten *Curjel & Moser* erstellte neue Kirche ist ihrer Bestimmung übergeben worden.

Die elektrifizierte Hauptbahnstrecke Dessau-Bitterfeld, auf der die Proben, wie wir auf Seite 103 dieses Bandes meldeten, zu Anfang des Jahres aufgenommen wurden, ist mit dem 1. April 1911 dem Verkehr übergeben worden.

Konkurrenzen.

Spital in Rosario, Argentinien. Bei einem internationalen Wettbewerb für Entwürfe zur Erstellung eines Spitales in Rosario haben die Architekten *Ernst Fröhlicher* vom Hause Fröhlicher & Söhne in Solothurn und *M. Daxelhoffer* in der Firma Bracher & Widmer und Daxelhoffer in Bern einen ersten Preis von 10000 Pesos erhalten.

Literatur.

Lehrbuch der Vermessungskunde. Bearbeitet von *Wilhelm Weitbrecht*, Professor an der kgl. württ. Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart. Zweiter Teil: Vertikalmessungen. 306 Seiten mit 129 Figuren. Stuttgart 1911, Verlag von Konrad Wittwer. Preis geh. 7 M., geb. 8 M.

Das vorliegende Werk stellt den Schlussband zu dem früher rezensierten I. Teil dar. Es behandelt, in jenem I. Teile ebenbürtiger Form, unterstützt durch gute Abbildungen, die Vertikalmessungen und die Methoden zur Erstellung topographischer Pläne.

Den Bauingenieur wird speziell das XVIII. Kapitel: Aufsuchen von Punkten und Linien von bestimmter Höhenlage auf dem Gelände interessieren, indem hier die Operationen zur Profilierung von Bauwerken sehr instruktiv dargestellt werden. In lobenswerter Weise ist auch der Artikel über den Messtisch mit genügender Ausführlichkeit behandelt. Ein eigener Abschnitt ist in grossen Zügen den Methoden zur Wiedergabe der Geländeformen in Karten und Plänen gewidmet, was sehr zu begrüssen ist. Das letzte Kapitel behandelt die Photogrammetrie einschliesslich Stereophotogrammetrie in knapper Form. Der Verfasser hat sich hier darauf beschränkt, kurz zu orientieren.

Wie schon im ersten findet man auch in diesem II. Teil eine Menge von aus der Praxis geschöpften äusserst beachtenswerten Winken, die dem Lehrbuche sein Gepräge verleihen. Der Referent kann das Buch besonders den Bauingenieuren warm empfehlen. Da nur wenig Verweisungen auf den I. Teil vorkommen, kann dieser Band auch ganz gut für sich allein gebraucht werden. F. B.-n.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Die Eisenbetonliteratur bis Ende 1910. 1. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift „Beton und Eisen“. Jahrgang 1901/02 bis 1909. (I. bis VIII.) 2. Schlagwortverzeichnis zum „Handbuch für Eisenbetonbau“. 3. Zeitschriftenschau der gesamten Eisenbetonliteratur bis Ende 1910. Gesammelt in der Zeitschrift „Beton und Eisen“ von Ing. *Rich. Hoffmann* und nach den Kapiteln des „Handbuches für Eisenbetonbau“ geordnet. Berlin 1911, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 4 M.

Die Haupt-, Neben- und Hilfsgerüste im Brückenbau. Ein Lehr- und Nachschlagebuch über die auf dem Gebiete des Brückenbaues vorkommenden Gerüste. Von Dr. techn. *Rob. Schönhöfer*, k. k. Obering. und Privatdozent. Mit 190 Abbildungen im Text. Berlin 1911, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 6 M., geb. M. 6,80.

Feuchtigkeit und Schwammentwicklung in Wohngebäuden. Technologische Studien über die Schwammgefahr, ihre Bekämpfung sowie ihre Beurteilung bei Rechtsfragen. Von *Jul. Wolfmann*, Ing. und Chemiker. Mit einem Titelbilde, 29 Textbildern und 25 Autotypietafeln. Berlin S. W. Hafenplatz 9, 1910, Franz Siemenroth. Preis geh. 5 M., geb. 6 M.

Oekonomie der Wärmeenergien. Eine Studie über Kraftgewinnung und Kraftverwendung in der Volkswirtschaft. Unter vornehmlicher Berücksichtigung deutscher Verhältnisse. Von Dr. *Karl Bernhard Schmidt*, dipl. Ing. Mit 12 Textfiguren. Berlin 1911, Verlag von Julius Springer. Preis geh. 6 M.

Elektrotechnische Winke für Architekten und Hausbesitzer. Von Dr.-Ing. *L. Bloch* und *R. Zaudy*. Mit 99 Textfiguren. Berlin 1910, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 2,80.

¹⁾ Band LVI, Seite 371.

²⁾ Band LVI, Seite 238, mit Abbildungen.

Die Eisenbetonbogenbrücken der Eisenbahnlinie Klaus-Agonitz. Vortrag gehalten in der Vollversammlung des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereins am 4. Dezember 1909 von Dr.-Ing. *Aug. Nowak*, k. k. Obering. im k. k. Eisenbahnministerium in Wien. Mit 16 Textabbildungen. Berlin 1911, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Preis geh. 2 M.

Nivellieren. Formulare und Berechnungen. Von *Herm. Wolff*, kgl. Landmesser und Kultur-Ingenieur, ständiger Assistent an der Technischen Hochschule Berlin. Berlin 1910, Selbstverlag des Verfassers. Preis geb. M. 2,25.

Ueberseeischer Maschinenexport. Ein Leitfaden für Maschinenfabrikanten und Ingenieure, die nach Uebersee gehen. Von *Hermann Scherbak*, Ingenieur in Hamburg. Berlin 1911, Verlag von Julius Springer. Preis geh. 3 M.

Der Steinhauer an der Arbeit. Eine praktische Abhandlung von *Albert Burrer*, Hofsteinmetzmeister in Maulbronn. Mit 130 Abbildungen und zahlreichen kleinen Figuren. Esslingen a. N. 1911, Paul Neff Verlag (Max Schreiber). Preis geb. M. 3,50.

Einige Stabilitätsprobleme der Elastizitätstheorie. Von Professor *S. Timoschenko* in Kiew. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Mathematik und Physik. 58. Band 1910, Heft 4. Leipzig 1910, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Bemerkenswerte Brückenbauten der drei letzten Jahre 1907/09. Von Professor *A. Rohn*, Zürich. Zürich 1910, Verlag von Rascher & Co. Preis 3 Fr.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der X. Sitzung im Wintersemester 1910/1911.

Mittwoch den 30. März 1911 auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Architekt *Otto Pflighard*. Anwesend 54 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Als Mitglieder werden in den Verein aufgenommen die Herren: Ingenieure *Paul Kuhn* und *Hans Herzog*.

Der Bericht der Eisenbahnkommission über die linksufrigen Seebahnprojekte muss auf eine Extra-Sitzung verschoben werden, wozu die Mitglieder spezielle Einladungen erhalten werden.¹⁾

Als Vorsitzender einer 12-gliedrigen Baugesetzkommission, bestehend aus den Herren Architekt *Brennwald*, Kantonsbaumeister *Fietz*, Professor *G. Gull*, Baumeister *M. Guyer*, Baumeister *Hess*, Ingenieur *C. Jegher*, Ingenieur *Luisoni*, a. Obergeringenieur *Dr. R. Moser*, Bauinspektor *Roth*, Architekt *Weideli*, Stadtingenieur *Wenner*, berichtet Architekt *O. Pflighard* über den

Vorentwurf für das neue Baugesetz

und die Arbeit der Kommission. Er dankt vor allem dem anwesenden Herrn *Dr. Fehr*, Sekretär der kantonalen Baudirektion, für seine Teilnahme an den Sitzungen der Kommission, durch welche er der letztern die Arbeit wesentlich erleichterte und viel zur Aufklärung der Traktanden beigetragen hat. In 11 Sitzungen der Gesamtkommission und 6 Sitzungen einer Subkommission wurde die Vorlage behandelt.

Die Kommission gibt vor allem ihrer Freude Ausdruck über die allgemeine Haltung des Vorentwurfes der kantonalen Baudirektion, der bei möglichster Schonung des alten doch viele neue gute Gedanken aufnimmt und es insbesondere nicht versäumt, auch solchen Werten den verdienten Schutz angedeihen zu lassen, die sich nicht nach Franken und Rappen bemessen lassen, aber doch dem Lebensgenusse der industriellen Bevölkerung immer unentbehrlicher werden. Trotzdem sie erkennt, dass solche Normen, weil sie keine scharf gezogenen Grenzen dulden, gewisse Gefahren in sich bergen, möchte sie sie nicht nur nicht missen, sondern empfiehlt teilweise sogar ihre weitere Ausdehnung und erwartet, dass eine verständige Praxis in der Auslegung bald den allseits gangbaren Mittelweg festlegen werde.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Baugesetzes und des Revisionsgedankens, in dem er besonders des Referates *Geiser* vom 25. Januar 1899 gedenkt, bespricht der

¹⁾ Siehe Protokoll der XI. Sitzung und besonderes Referat auf den Seiten 247 bis 252 und 255 dieses Bandes.

Berichterstatter die einzelnen Abschnitte der Vorlage und die Aenderungsvorschläge der Kommission. Die wichtigsten Gedanken mögen nachstehend Erwähnung finden.

Das neue Gesetz verzichtet so viel als möglich auf Detailbestimmungen, die es den leichter revidierbaren „Bauordnungen“ zuweist. Es soll vornehmlich wieder da Anwendung finden, wo auch das alte Gesetz Geltung hatte. Andere Gemeinden können trotzdem einzelne Baubestimmungen aufstellen oder durch den Regierungsrat zur Einhaltung der Vorschriften über Ortsgestaltungspläne u. s. w. angehalten werden. Neu ist die Schaffung des Rechtes für alle Gemeinden, ästhetische Nachteile zu verhindern und zu diesem Zwecke für Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Stadt- oder Dorfbilder und überhaupt Werke des Hoch- und Tiefbaues Schutzbestimmungen zu erlassen. Sie können zum Schutz solcher Objekte unter Ersatz des Schadens Bauten verhindern. Zu der gleichen Massnahme sind sie auch berechtigt, wenn eine geplante Baute wesentliche Uebelstände in ästhetischer Beziehung aufweist.

Auf die möglichst vollkommene Ausbildung des Orts- oder Stadtplanes legt die Kommission den grössten Wert. Der Wohn- und Gebrauchswert einer Ortschaft kann in ähnlicher Weise gesteigert oder herabgemindert werden bei guter oder schlechter Planung, wie der Wert eines Neubaus — ohne Aenderung des Masses des erforderlichen Aufwandes — unter der Hand eines mehr oder weniger geschickten Baumeisters dauernd gewinnen oder leiden kann. Man darf nicht länger sich mit der Befriedigung der Verkehrsinteressen begnügen und die wirkliche Gestaltung des Ortsbildes im Quartierplanverfahren den Geldinteressen der zufälligen Bodenbesitzer überlassen. Die Kommission stellt daher die Forderung, es solle schon mit dem Ortsgestaltungsplan die Anregung für zweckmässige und hübsche Führung der Nebenstrassen und auch für die Bebauung und räumliche Gestaltung gegeben werden, damit diese Anregungen bei der Ausarbeitung der Quartierpläne befruchtend wirken. Dann wird es möglich sein, mangelndes Verständnis bei der Quartieraufteilung mit Hilfe der andern Gesetzesbestimmungen auf den richtigen Weg zu lenken. Im Ortsgestaltungspläne sollen die für die offene und geschlossene Bauweise ausgeschiedenen Gebietsteile erkennbar sein, ebenso allfällig vornehmlich für Geschäfts- oder Industriezwecke geeignete Quartiere.

Grossen Wert legt sie weiter auf die Abstufung der städtischen Bebauung auf ein möglichst weites Gebiet und schlägt daher auch die Ermöglichung gemeinsamer Staffellaupläne für mehrere Gemeinden vor. Dadurch dürfte dem spätern Verwachsen wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden in zweckmässiger Weise vorgearbeitet sein.

Als Masstab für den Ortsgestaltungsplan wird 1:5000 vorgeschlagen. Im Bedarfsfalle dürfen jedoch auch grössere Massstäbe verlangt werden. Der Plan soll auch die künftigen Strassenbahnlinien, Stellen für öffentliche Gebäude und Grünanlagen u. s. w. enthalten.

Der Vorentwurf sieht die Möglichkeit vor, zwecks Durchführung von Baulinien in bebauten Quartieren das ganze erforderliche Areal zu expropriieren; die Kommission fügt diesem Rechte noch dasjenige der Impropropriation bei für Abschnitte von bisherigem Reichsboden, die bei Neuaufstellungen in einen Baublock fallen. Das Recht ist so beschränkt, dass daraus keine unverhältnismässige Belastung des Eigentümers entsteht.

Für die Bewohner der Industriegebiete gewinnt der grosse oder kleine Garten immer stärkere Bedeutung. Demgemäss möchte die Kommission ihn im neuen Baugesetz berücksichtigen und geschützt wissen. Sie schlägt vor, undurchsichtige tote Einfriedigungen auf mindestens $\frac{1}{3}$ der Strassenlänge zuzulassen. Die Pflanzung von Sträuchern u. s. w. zum Schutz gegen den Einblick oder gegen Staub sollte überhaupt nicht verboten werden dürfen. Ferner schlägt sie vor, Stütz- und Futtermauern an allen Grenzen zuzulassen, soweit sie zur Sicherung einer mässigen Anschüttung oder des gewachsenen Bodens dienen. Gartenhäuschen und Lauben sollen gegen Revers auch vor die Baulinien bis zur Strassengrenze gesetzt werden dürfen, soweit berechnete Interessen der Nachbarn nicht verletzt werden. Endlich wird das Recht verlangt, die Bestimmungen des Einführungsgesetzes über die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Gebiete des Baugesetzes zu ändern, zwecks Wahrung der Intimität des Gartens und um an aussichtsreichen Lagen die Aussicht zu schützen im Sinne der Vorschläge unseres Vereins vom 28. Oktober 1910.